

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.905.055

Wien, 22. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9176/J vom 22. Dezember 2021 der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 8. bis 10.:

Die Interne Revision (IR) hat auf Grund des Auftrages meines Amtsvorgängers Bundesminister a.D. Mag. Gernot Blümel die Vorkommnisse in der Abteilung GS/KO im Zusammenhang mit der Vergabe von Studien und Inseraten einer Untersuchung unterzogen. Der dazu von der IR verfasste Bericht wurde am 15. Dezember 2021 bzw. 16. Dezember 2021 dem Herrn Generalsekretär, der Leiterin der Sektion I, dem Präsidenten der Finanzprokuratur (FinProk) und mir übermittelt. Der Bericht hat einen Anhang, in dem die sich aus den Akten und Unterlagen der Abteilung Generalsekretariat – Kommunikation (GS/KO) im Detail ergebenden Informationen dargestellt sind. Zwischen Bericht und Anhang besteht kein Widerspruch.

Die Untersuchung der IR wurde durch die Anordnung der Sicherstellung der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption („WKStA“) vom 4. Oktober.2021, 17 St 5/19d-1707d, („Anordnung der Sicherstellung“) angestoßen.

Mit der Beauftragung der Untersuchungen durch die IR wurde durch meinen Amtsvorgänger Bundesminister a.D. Mag. Gernot Blümel die Absicht verfolgt, die in der Anordnung der Sicherstellung ausgeführten Verdachtsmomente im eigenen Bereich zu prüfen, um die allenfalls erforderlichen personal- und dienstrechtlichen Konsequenzen ziehen zu können, zivil- und strafrechtliche Ansprüche festzustellen und deren Geltendmachung einzuleiten, sowie die Strafverfolgungsbehörden bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Aus diesem Grund hat die FinProk den Bericht samt Anhang am 16. Dezember 2021 im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) der WKStA vorgelegt und den Antrag gestellt, diese Unterlagen als weitere Beweismittel zum Akt zu nehmen und den Anhang von der Akteneinsicht gemäß § 51 Abs. 2 StPO auszunehmen.

Dieser Bericht wurde veröffentlicht und auch dem Parlament zugeleitet.

Zu 2.:

Eine Veröffentlichung des Anhanges zum Untersuchungsbericht ist aus den oben dargestellten Gründen nicht geplant.

Zu 3.:

Den anwesenden Medienvertretern wurde eine Kopie des Untersuchungsberichtes ausgehändigt, welcher auch dieser Anfragebeantwortung angeschlossen ist.

Zu 4. und 5.:

Dazu wird auf den angeschlossenen Bericht verwiesen.

Zu 6. und 7.:

Mit der Umsetzung der Empfehlungen der IR wurde nach Vorliegen des Prüfberichtes unverzüglich begonnen, wobei die Empfehlungen gesamthaft zu sehen sind. Zudem wurden erste dienstrechtliche Maßnahmen in der rechtlich gebotenen Weise eingeleitet.

In dem Bericht der IR werden Sachverhalte angesprochen, die einer intensiven und grundlegenden Bearbeitung bedürfen, die sowohl die Prüfung von personal- und dienstrechtlichen Konsequenzen als auch die Prüfung von allenfalls zivil- und

strafrechtlichen Ansprüchen umfassen. Dies alles erfolgt unter dem Aspekt, den Erfolg der strafbehördlichen Ermittlungen und die berechtigten Interessen der Republik Österreich nicht zu gefährden.

Darüber hinaus wurde unverzüglich nach Vorliegen des Prüfberichtes mit der Analyse der Bezug habenden Empfehlungen der IR begonnen und eine IST-Analyse über erfolgte Beschaffungen der letzten Jahre in der Abteilung GS/KO eingeleitet.

Die weitere Umsetzung der IR-Empfehlungen erfolgt im Rahmen eines eigens dafür initiierten Projektes. Die Projektinhalte wurden umfassend erhoben, und so konnte der formale Projektauftrag dazu bereits erteilt werden.

Die Neukonzeption der Beschaffungsprozesse im Bereich GS/KO soll mit den aktuellen Beschaffungsregelwerken des BMF harmonisiert und somit Teil des in Geltung stehenden Beschaffungsleitfadens in der BMF-Zentralstelle werden, da der Bereich GS/KO zuvor vom Beschaffungsleitfaden der BMF-Zentralstelle ausgenommen war. Dabei sollen auch bestehende Prozesse und Abläufe anderer Beschaffungsbereiche analysiert werden und, wo es sich von Vorteil erweist, auch von allfällig sich ergebenden Verbesserungen profitieren. Dadurch sollen in Zukunft alle vergaberechtlichen Bestimmungen inklusive Dokumentation im rechtlich erforderlichen Maß eingehalten und die Bedarfsdeckung, soweit es das BB-GmbH-Gesetz vorsieht und es sich als wirtschaftlich und zweckmäßig erweist, auch im GS/KO - Bereich vermehrt durch Leistungsabruf über BBG-Rahmenvereinbarungen und -Verträge abgesichert werden.

Weitere Schwerpunkte der Projektarbeit sind klar strukturierte Prozessabläufe:

- künftig eine zweckmäßige und zeitgerechte Einbindung der fachlich bzw. organisatorisch zuständigen BMF-Abteilungen im Zusammenhang mit der Initiierung und den Ergebnissen der Studien, Inserate und Kampagnen gewährleisten
- die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit und die Genehmigung nur bei aktenkundigem Vorliegen des Liefergegenstandes bzw. der erbrachten Leistung sicherstellen
- die aktenmäßige Dokumentation aller Schritte, Entscheidungen und Entscheidungsgründe lückenlos bewerkstelligen.

Breiter Raum soll nach den Empfehlungen der IR auch der Regelung von Kontrollprozessen bei Medienbeschaffungen und einem diesbezüglichen Beschaffungs-Controlling samt

Implementierung standardisierter Controlling- und Qualitätssicherungsberichte gewidmet werden.

Der Bundesminister:  
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

